

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, BDP/CVP, SP/JUSO, GFL/EVP (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Benno Frauchiger, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Matthias Stürmer, EVP): Elektroautos als Teil der Mobilität in Bern anerkennen und geeignete Anreize schaffen; Fristverlängerung

Am 6. Juni 2019 hat der Stadtrat mit SRB 2019-367 die folgende Motion erheblich erklärt. Mit SRB 2021-406 vom 9. Dezember 2021 hat er einer ersten Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2023 zugestimmt:

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil eines klimaneutraleren Individualverkehrs in der Energiestrategie 2050 des Bundes. Jedoch sind die Eintrittshürden für die Elektromobilität gross, da sich unter den heutigen Rahmenbedingungen für Konsumierende noch kaum materielle und praktische Vorteile gegenüber dem fossilen Individualverkehr ergeben. Durch diesen marktverzerrenden Fehlanreiz zugunsten der fossilen Fahrzeuge ist der Anteil Elektromobilität am gesamten Flottenpark der Schweiz noch klein. Der Bund reagiert mit ersten Massnahmen und will den Bau von Ladestationen auf dem schweizerischen Autobahnnetz vorantreiben. Auch in der Stadt und der Agglomeration müssen entsprechende Anreizsysteme für den Umstieg auf den elektrischen Individualverkehr geschaffen und die Infrastruktur angepasst werden.

Luftverschmutzung und Lärm verursacht durch Verbrennungsmotoren belasten insbesondere die Städte. Deshalb stellen Elektroantriebe im urbanen Raum eine sinnvolle Alternative zu Verbrennungsmotoren dar, denn sie sind leiser als herkömmliche Fahrzeuge und stossen keine Schadstoffe aus. Zudem haben Elektromotoren einen deutlich höheren Wirkungsgrad als Verbrennungsmotoren und gehen sehr sparsam mit Energie um. Gesamthaft betrachtet verbrauchen Elektrofahrzeuge weniger Energie als vergleichbare Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Bis anhin gibt es in der Stadt Bern kaum Massnahmen zur Förderung des Umstiegs von Verbrennungsmotoren auf die Elektromobilität. Die Stadt Bern soll deshalb für Private und Unternehmen Anreize für den Umstieg von Verbrennungsmotoren auf klimaneutralere Antriebsysteme schaffen.

Die Motion baut auf den im STEK definierten Zielen auf. In der Stadt Bern soll zur «Gewährleistung eines funktionierenden Gesamtverkehrssystems und zur Erreichung der Vorgaben der städtischen Energiestrategie der MIV-Anteil am Gesamtverkehr auf dem Stadtnetz reduziert werden».¹ Gemäss der im STEK beschriebenen 3-V-Strategie für den MIV soll neben vermeiden und verlagern, der MIV verträglich gestaltet werden. Mit der Elektromobilität kann die Verträglichkeit in Bezug auf einen klimaneutraleren, lärmreduzierten und emissionsfreien Individualverkehr erreicht werden.

Damit die Elektromobilität die systembedingten Eintrittshürden überwinden kann, braucht es entsprechende Massnahmen. Einzelne Vorstösse für mögliche Ideen wurden bereits von Benno Frauchiger, SP unter den Titel «Postulat: Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss» (2018.SR.000023) und «Postulat: Elektroautos statt Benzinkutschen – auch für Mieterinnen von Abstellplätzen» (2017.SR.000007) sowie von Michael Daphinoff «Postulat Fördermassnahmen für mehr Elektromobilität in Bern» eingereicht.

¹ Gesamtbericht STEK 2016, <http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016/stek-dossier/stek-2016>

In der Mobilitätsstrategie der Stadt Bern fehlt noch eine klare Positionierung zur Elektromobilität. Für den Anteil des motorisierten Verkehrs – ob für Sharing-, Privat oder Unternehmensmodelle – soll die Stadt die Elektromobilität als wichtigen Bestandteil anerkennen und entsprechende temporäre Fördermassnahmen vorschlagen. Diese sollen bewusst nur temporär für die nächsten paar Jahre gelten um die initialen Eintrittshürden zur Elektromobilität zu mindern.

Zudem soll der Mangel an Ladestationen behoben werden. Die Stadt kann den Bau der Ladeinfrastruktur auf unterschiedliche Arten beeinflussen. Insbesondere durch Ladeinfrastrukturen in Parkhäusern, Blauen Zonen, beim Bau und Unterhalt von stadteigenen Immobilien und durch geeignete Anreizsysteme für private Ladeinfrastrukturen. Zudem soll die Stadt die Zusammenhänge eines übergreifenden städtischen Ladenetzes aufzeigen und den Bedarf von Schnell- und Langsamladen aufzeigen.

Wir bitten den Gemeinderat:

1. Elektroautos als Bestandteil der Mobilität in der Stadt Bern zu anerkennen und einen Ziel-Anteil von Elektrofahrzeugen am MIV zu definieren.
2. Eine Strategie zur Erreichung dieses Ziel-Anteils unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zu entwickeln und Massnahmenpakete für temporäre Anreizsysteme zum Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektroantriebe in der Stadt Bern vorzuschlagen.
3. Massnahmen und Vorgehen für den Ausbau der Lade-Infrastruktur unter Einbezug von privaten und städtischen Stakeholder in der Stadt Bern vorzuschlagen.
4. Geeignete Massnahmen für Ladeinfrastrukturen in städtischen Parkhäusern und in blauen Zonen zu erarbeiten.
5. Aufzuzeigen, wie die vorgeschlagenen Anreizsysteme die Ziele des STEKS in Bezug auf den Modalsplit unterstützen.
6. Dem Stadtrat einen Kredit für die Umsetzung der Massnahmen vorzulegen.

Bern, 8. März 2018

Erstunterzeichnende: Matthias Egli, Michael Daphinoff, Benno Frauchiger, Franziska Grossenbacher, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Maurice Lindgren, Patrick Zillig, Marianne Schild, Sandra Ryser, Claude Grosjean, Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Martin Krebs, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Fuat Köçer, Rithy Chheng, Manuel C. Widmer, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Stéphanie Penher, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Lionel Gaudy, Ruth Altmann, Philip Kohli, Patrik Wyss

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern setzt sich für eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität in der Stadt Bern ein. Dies hat er in den Antworten auf diverse Vorstösse zum Thema wiederholt dargelegt. Er stützt sich dabei auf das Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 sowie die Energie- und Klimastrategie (EKS 2025).

Die Elektromobilität spielt bei der Gestaltung eines klimaverträglichen, energieeffizienten und lärmreduzierten Stadtverkehrs eine wichtige Rolle. In der EKS 2025 ist deshalb auch explizit das Ziel festgehalten, dass durch die Steigerung der Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und die angestrebte Reduktion der Verkehrsleistung der Verbrauch an fossilen Treibstoffen bis 2025 um 45 % gesenkt werden soll (Referenzjahr 2008). Zudem sind Massnahmen

aufgeführt, die sowohl angebots- als auch nachfrageseitig Anreize für den emissionsarmen Verkehr schaffen sollen. Diese betreffen einerseits die Förderung von CO₂-armen Antrieben wie E-Cargobikes oder Elektroautos im Gewerbe- und im Individualverkehr (Massnahmen 4f und 5c). Andererseits soll mit der Erhöhung der Parkkartengebühren für öffentliche Parkplätze eine ökologische Lenkungswirkung zugunsten alternativer Verkehrsmittel und Antriebstechnologien erzielt werden, (8I); die Abstimmung zur Teilrevision des Gebührenreglements findet am 18. Juni 2023 statt.

Im Sommer 2020 verabschiedete der Gemeinderat zudem das Konzept Stadtlogistik Bern. Dieses umfasst 13 Massnahmen, mit welchen der städtische Güterwirtschaftsverkehr optimiert werden soll, wobei insbesondere auch die zukünftige, nachhaltige Fahrzeugflotte im Fokus steht.

Die Entwicklung der Elektromobilität ist in vollem Gange, wie die Mitte Mai 2023 publizierte Grundlagenstudie² des Bundesamts für Energie BFE aufzeigt. Sie kommt zum Schluss, dass bereits 2035 über die Hälfte aller Personenwagen in der Schweiz Steckerfahrzeuge sein könnten. Das bedeutet, dass bis in ca. 12 Jahren eine entsprechende Ladeinfrastruktur vorhanden sein muss. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist deshalb bestrebt, den Umstieg von Verbrennungsmotoren auf die E-Mobilität anzukurbeln, wobei es einen höheren Motorisierungsgrad bei Privatpersonen durch die direkte Förderung von Elektroautos zu vermeiden gilt. Zudem soll die Einrichtung von Ladestationen im öffentlichen Raum der angestrebten Entlastung des öffentlichen Raums nicht entgegenstehen. In den vergangenen Jahren wurden neue öffentlich zugängliche Ladestationen auf städtischem Gebiet eröffnet, darunter auch Stationen im öffentlichen Raum als Pilotanlagen von ewb³.

Anfang 2023 startete die Verkehrsplanung der Stadt Bern die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts zur Entwicklung der Ladeinfrastruktur. Diese Arbeit wird von ewb und dem Amt für Umwelt (AfU) begleitet. Sie hat zum Ziel, den Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge voranzutreiben, temporäre Fördermassnahmen umzusetzen und Anreize für klimaneutrale Antriebssysteme zu schaffen. Um die Zusammenhänge eines übergreifenden Ladenetzes in der Stadt Bern und den Bedarf an Ladeinfrastruktur mit einem Zeithorizont bis 2030 (mit Ausblick 2035) aufzuzeigen, werden darin

- die Rahmenbedingungen analysiert,
- Nutzer*innengruppen definiert,
- der voraussichtliche Bedarf an Ladeinfrastruktur ermittelt,
- finanzielle und organisatorische Fragen geklärt,
- die Platzierungsstrategie konkretisiert (Standortkriterien für die Umsetzung, Mitwirkungs- und Bewilligungsverfahren, Monitoring) und Optionen für strategische Entscheidungen aufgezeigt:
 - o Rollenklärung Stadt Bern/ewb/weitere Stakeholder,
 - o Zusammensetzung der Ladeinfrastruktur (öffentlich, halböffentlich, privat),
 - o Umsetzungsmodell (Zusammenarbeit mit Marktakteuren), Platzierungspolitik, Technologie,
 - o Partizipation der Bevölkerung.

Weil dazu erst im Verlauf des Jahrs 2024 konsolidierte Resultate erwartet werden können, beantragt der Gemeinderat eine weitere Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2024.

² <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-94975.html>

³ www.ewb.ch/ladestationen

Auswirkungen auf das Klima; Vereinbarkeit mit den Zielen des städtischen Klimareglements

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass die Förderung von Elektrofahrzeugen mittels geeigneten Anreizen einen positiven Effekt auf das Stadtklima hat und gut mit dem Klimareglement vereinbar ist.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, BDP/CVP, SP/JUSO, GFL/EVP (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Benno Frauchiger, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Matthias Stürmer, EVP): Elektroautos als Teil der Mobilität in Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2024 zu.

Bern, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat